



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 02. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, 19.05.2022, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner

1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter

2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl

GV Markus Geisl

GV Verena Gollner

GV Christian Walzl

GV Michael Wörgetter

GR Sophie Brunner

GR Maria Hasenauer

GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

GR Frank Schnaitl

GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

GR Stefan Valenta

GR Josef Zoller

EGR Josef Grander

EGR Bmstr DI. Florian Hinterholzer

EGR DI FH Alexander Jurescha

Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

Vertretung für GR Wolfgang Schwaiger

Vertretung für GR Mag. Stephanie Pletzenauer

Vertretung für GR Matthias Obwaller

Abwesend:

GR Matthias Obwaller

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Wolfgang Schwaiger

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
3. **Anpassung von Mitgliedern und Namhaftmachung von Ersatzmitgliedern in den Ausschüssen sowie Nominierung der Gemeindevertreter sowie Ersatzmitglieder für die ARGE Regionsmarketing Pillerseetal**
4. **Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhausen**
 - 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2322/2 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet

- 4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2322/2 für zwei künftige Grundstücke
- 5. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Buchau**
 - 5.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2766/2 und teilw. 2720/1 - Umwidmung von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet
 - 5.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 2766/2
- 6. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg sowie Genehmigung eines Kaufvertrages**
 - 6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 47/4, 38, 4131/1 und 47/12
 - 6.2. Kaufvertrag über die Veräußerung von Teilflächen der Gst. 47/12 und 4131/1 (öffentliches Gut) samt Genehmigung der Vermessungsurkunde der OPH Ziviltechniker GmbH GZ 28127/21
- 7. Genehmigung Raumordnungsverträge**
 - 7.1. Raumordnungsvertrag mit der Eigentümerin des Grundstücks Nr. 2322/2
 - 7.2. Raumordnungsvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 2766/2
- 8. Personalangelegenheiten**
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anschließend erfolgt die Angelobung des Ersatzgemeinderates Florian Hinterholzer.

Darauffolgend stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 3 wie folgt zu ergänzen:

Anpassung von Mitgliedern und Namhaftmachung von Ersatzmitgliedern in den Ausschüssen
**sowie Nominierung der Gemeindevertreter sowie Ersatzmitglieder für die ARGE
Regionsmarketing Pillerseetal**

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

Zu Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates:

Die auf Ersuchen von Stefan Valenta vorgenommenen Änderungen der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 wurden eingearbeitet und wurde die Niederschrift daraufhin dem Gemeinderat übermittelt. Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht, sodass der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates stellt.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Unterstützung C-Führerschein für Feuerwehrmitglieder (– 30 % für Feuerwehrmitglieder, die den C-Führerschein nicht für ihren Beruf benötigen)
- Unterstützung Zaunerrichtungskosten entlang der Achenpromenade – Ansuchen wegen Folgewirkungen abgelehnt
- Antrag auf Übernahme der Wegparzelle 2884/11 ins Öffentliche Gut (Erschließung von derzeit 4 Baugrundstücken) – GR Beschluss wird vorbereitet
- Anträge von drei Landwirten auf Genehmigung von Freizeitwohnsitzen werden dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt
- Kindergartenerweiterung – eine zusätzliche Kleinkind-Kindergartengruppe ist in den Räumen des Wohnheims Friedenau geplant. Ein Zubau im Sozialzentrum wurde aufgrund der negativen Auswirkung auf die Belichtungsverhältnisse verworfen.

Details dazu werden nach Standortgenehmigung durch die Landesregierung vereinbart.

- Zusatzvertrag zum Raumordnungsvertrag Mountain Auszeit GmbH – einvernehmliche Anpassung ist größtenteils ausverhandelt
- Bauvorhaben Dorfstraße 20, Gestaltung Parkplätze Dorfstraße 23 – weitere Verhandlungen durch Bürgermeister und beide Bürgermeister Stellvertreter
- Baugrundstück Grasl und Ablöse Wasserrecht – weitere Verhandlungen durch Bürgermeister und beide Bürgermeister Stellvertreter
- Festsaalbetreuung – diese wird optional bzw. einschließlich Betreuung Dorfzentrumsgalerie und Dorfplatzausstellung ausgeschrieben
- Vorbereitung Personalangelegenheiten lt. heutiger Tagesordnung

Weitere Besprechungen:

- Katastrophenschutz: Konstituierende Sitzung der Gemeindefeuerwehr mit Praxisbeispiel „Black Out“
- Regionssitzung mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden: Besichtigung der notwendigen Großsanierungsmaßnahmen in der Mittelschule

Bericht des Verkehrsreferenten – Michael Wörgetter:

Michael Wörgetter berichtet über das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens:

- im Bereich der Kreuzung Buchau/Möbelhaus Trixl soll die Verlängerung der 60 km/h-Beschränkung in beide Richtungen erfolgen
- die Verlegung des Beginns der 80 km/h-Beschränkung soll bis zur Brücke des Buchautales erfolgen

Auf dieser Grundlage wird von der Gemeinde ein Antrag auf Erlassung der entsprechenden Verordnungen bei der zuständigen BH Kitzbühel gestellt. Eine Herabsetzung der bestehenden 100 km/h-Beschränkung auf 80 km/h in Pfaffenschwendt ist laut Verkehrsgutachten nicht argumentierbar, da die Lärmbelästigung ein dafür erforderliches Ausmaß nicht übersteigt. Hannes Fleckl ergänzt, dass in 4 bis 5 Jahren eine neuerliche Verkehrszählung und nochmalige Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landesstraße im Bereich Pfaffenschwendt erfolgen wird.

Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft – Thomas Wörgetter:

In der ersten Sitzung hat sich der Ausschuss mit folgenden Themen beschäftigt:

- Vorstellung der Tätigkeiten der ARGE Regionalmarketing Pillerseetal durch Mag. Fides Laiminger als Geschäftsstellenleiterin
- Vortrag von Dr. Andreas Franze von der Klimawandelanpassungsregion (KLAR)
- Diskussion über die Entwicklung eines klimafitten Dorfplatzes und ein entsprechendes förderbares Projekt dazu; dafür soll ein Masterplan ausgearbeitet werden, kommende Woche findet ein Treffen mit den Vertretern des Fachbereiches Dorferneuerung des Landes sowie der Architektin Ursula Faix statt, welche bereits in die Prüfung der Begegnungszone in der Dorfstraße eingebunden war.

Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner:

In der ersten Sitzung am 20.04.2022 fand die quartalsmäßige Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfung (sowohl der Hauptkassa als auch der Nebenkassen im Standesamt und Meldeamt) statt, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Bericht des Obmannes des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen Wege – Christoph Rieder:

Es haben bereits 3 Sitzungen stattgefunden und wurden darin folgende Themen behandelt:

- Berichterstattung über die laufenden und heuer geplanten Baumaßnahmen bei den Gemeindegebäuden
- Berichterstattung über laufende und heuer geplante Sanierungsarbeiten von Straßen, Wegen und Interessentschaftswegen
- Berichterstattung über die aktuellen und geplanten Erweiterungen, Erneuerungen und erforderlichen Sanierungen der Infrastruktur von Leitungen
- Vorstellung des Projektes zur Errichtung eines Geschäftsgebäudes mit Hotel, Supermarkt und Wohnungen im Bereich der Spielbergstraße
- Diskussion über neue Richtlinien für die Vertragsraumordnung – zu diesem Thema wird es am 31.05.2022 eine eigene Klausur geben
- Besprechung folgender Raumordnungsangelegenheiten:
 - Grünbichl, Erweiterung der Sonderfläche Hofstelle wegen Neubau Stallgebäude
 - Neuhausen, Umwidmung eines Baugrundstücks im baulichen Entwicklungsbereich
 - Spielbergstraße, Betriebserweiterung im beschränkten Mischgebiet
 - Grub, Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung einer Ferienwohnung sowie Freizeitwohnsitz
 - Niederfilzen, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplanes
 - Lauchseeweg, Erlassung eines Bebauungsplanes aufgrund bestehender Bebauungsplanpflicht
 - Schulweg und Rosenegg, Errichtung einer Photovoltaikanlage – mit diesem Thema wird sich der Ausschuss im Hinblick auf weitere zu erwartende Projekte im Gemeindegebiet noch näher beschäftigen
 - Gruberau, Herstellung einer parzellenscharfen Widmung für Errichtung von 3 Reihenhäusern – Vorstellung Projekt und Projektwerberin
 - Gruberau, Einschätzung bezüglich Errichtung einer Wohnanlage nach Vergrößerung eines bestehenden Baugrundstücks
 - Schradlbühel, Erweiterung landwirtschaftliches Mischgebiet für Bauprojekt mit zwei Wohnhäusern
 - Lauchseeweg, Ausweisung einer neuen Hofstelle und Nachnutzung bestehende Hofstelle
 - Lauchseeweg, Sonderfläche Jausenstation sowie Beherbergungsbetrieb und Pferdestall
 - Grünbichl, Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung und Pferdestall

Bericht über Sitzung der Sport und Freizeit GsbR – Stefan Valenta:

In der letzten Sitzung des Sport und Freizeit GsbR-Ausschusses wurde über den Jahresabschluss 2021 sowie die erfolgten Tätigkeiten und Maßnahmen des Jahres 2021 zu folgenden Themen berichtet:

- Maßnahmen beim Lauchsee: u.a. Neugestaltung des Kinderbereiches sowie erfolgte Sanierung des Sanitärbereiches
- Instandhaltung der bestehenden Wanderwege im Ausmaß von 153 km inklusive etappenweisem Austausch der Beschilderung sowie einige größere Instandhaltungen u.a. im Bereich Spielberg, Blumenweg, etc; weiters konnten weitere Radrouten ausverhandelt und umgesetzt werden
- Bericht über den Betrieb und die Auslastung des Hallenbades (mit coronabedingten Pausen)
- immer größer werdende Problematik wegen nicht entsorgtem Hundekot auf den Winterwanderwegen, die sehr gut frequentiert sind; in 3 Monaten mussten 700 Stück Hundekot-Sackerl vom Weg entfernt werden, weil diese nicht im dafür vorgesehenen Behälter entsorgt wurden!
- Zufriedenstellender Loipen- und Rodelbahnbetrieb

Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2022 geplant:

- Herstellung eines behindertengerechten Zugangs zum See und Reinigung des Volleyballplatzes sowie Sanierung des Fußballplatzes am Lauchsee; weiters wird die Errichtung eines Sprungturmes zur Entlastung des schwimmenden Trampolins geprüft
- Fortsetzung des Austauschs der alten Wanderbeschilderung im Talbereich sowie Sanierung des alten Wanderweges Bürglkopf - auf diesem wird auch ein neues Kreuz installiert
- im Rahmen des Projektes „Verweilen statt Eilen“ werden weitere Sitzbänke entlang des Promenadenweges und auf den Plätzen aufgestellt
- Sonstige Maßnahmen zur Erhaltung und dem Ausbau der Radwege
- bei wiederkehrender Vandalismus-Problematik beim Lauchsee ist eine Videoüberwachung zu prüfen

Bericht des Obmannes des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung – Hannes Fleckl:

In der ersten Sitzung hat neben der Wahl des Obmannes ein erstes „Brainstorming“ der Ausschussmitglieder stattgefunden.

Bericht der Obfrau des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung – Jasmin Schwaiger-Taxacher:

- Wahl von Jasmin Schwaiger-Taxacher zur Gemeindevertretung im Gesundheits- und Sozialsprengel Pillerseetal
- Besprechung und Adaptierung der neuen Vormerkkriterien sowie einer Vergaberichtlinie, die vom Ausschuss der letzten Periode vorbereitet wurde, sowie Beschlussfassung über die Vorlage des Entwurfes an den Gemeinderat zur Genehmigung, wobei der entsprechende Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen wird und der Entwurf dem

Gemeinderat vorab zur Vorbereitung übermittelt werden wird. Der Ausschuss spricht dabei die Empfehlung aus, die Vermerkung auf der Evidenzliste für Wohnungs- und Grundstücksbewerber auf die Pillerseetal-Region zu beschränken.

- Es wird berichtet, dass derzeit 31 Personen (davon 14 Kinder) aus der Ukraine in Fieberbrunn wohnhaft sind und ein Projekt in Form einer Angebots-Plattform für Hilfestellungen für die Geflüchteten in Vorbereitung ist.
- Nächste Sitzung: Schwerpunkt Kinderbetreuung

Bericht des Kulturausschusses – Alexander Jurescha (in Vertretung für Obmann Wolfgang Schwaiger):

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

- Kammermusikkonzert am Donnerstag, den 26.05.2022 (Benefizkonzert zugunsten der Ukraine Direkt Soforthilfe mit Uraufführung der Auftragskomposition von Marcel Wieser im Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn)
- Fotoausstellung 2022, die voraussichtlich Mitte Juni eröffnet wird (im Rahmen der 58. Staatsmeisterschaft – Festival der österreichischen Filmautoren im Festsaal)
- Fotozirkus 2022 – geplant im Oktober (genauer Termin steht noch nicht fest)

Es wurde über die Tätigkeit der Dorfgalerie und die Kontaktaufnahme zu neuen Künstlern gesprochen. Weiters wurde über die Rolle des Ausschusses im Zusammenhang mit Veranstaltungen debattiert, dabei wäre es für den Ausschuss wünschenswert, wenn die Bevölkerung bei der Auswahl des Kulturprogrammes eingebunden wird. Der Kulturausschuss wird nicht als Organisator von Kulturveranstaltungen auftreten, sondern dient als Plattform zur Förderung Kulturschaffender.

Bericht des Obmannes des Aubadausschusses – Alexander Jurescha:

Bei der ersten Sitzung des Ausschusses fand ein Meinungsaustausch zur Entwicklung des Aubad-Areals statt. Es soll Kontakt mit anderen Gemeinden geben, die man sich bei der Standortentwicklung mit ins Boot holen möchte – es handelt sich um ein sehr emotionales Thema, welches die ganze Region betrifft. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der Saunabereich grundsätzlich funktioniert und daher eine Aufteilung der Bereiche überlegt werden sollte. Es wird eine Bestandsaufnahme als Ausgangspunkt für die weitere Standortentwicklung gemacht werden. Der Ausschuss ist der Meinung, dass auf dem Areal ein Angebot für die Bevölkerung geschaffen werden sollte.

Bericht des Obmannes des Sport- und Vereinsausschusses – BGM Walter Astner für Obmann Maximilian Foidl:

In der ersten Sitzung wurde vor allem die Organisation des Fieberbrunner Sommernachtsfestes 2022 besprochen, welches am 02. Juli 2022 stattfindet. Die Veranstaltung findet sowohl auf dem Dorfplatz als auch in der Tiefgarage des Dorfzentrums statt und wird von den beteiligten Vereinen organisiert.

Folgende weitere Themen wurden behandelt:

- Sportler ehrung im Herbst
- Jungbürgerfeier
- Bericht über den wiedergewählten Vorstand des Tennisvereines, welcher ausgezeichnete Jugendarbeit leistet und stetig steigende Zahlen im Nachwuchs zu verzeichnen hat. Im

September ist eine große 60-Jahr-Feier geplant, für welche am Samstag die Schlagersängerin Melissa Naschenweng gewonnen werden konnte.

- Der Vorstand des SK Pillerseetal wurde wiedergewählt. Demnächst findet zum ersten Mal der Cordial Cup in Fieberbrunn statt, bei welchem auch die Jugendmannschaft von Red Bull Salzburg teilnehmen und somit in der „Lehmgrube“ spielen wird.

3. Anpassung von Mitgliedern und Namhaftmachung von Ersatzmitgliedern in den Ausschüssen sowie Nominierung der Gemeindevertreter sowie Ersatzmitglieder für die ARGE Regionsmarketing Pillerseetal

Die Gemeinderatspartei die Grünen Fieberbrunn hat für den Sport- und Vereinsausschuss eine Änderung ihres stimmberechtigten Mitgliedes bekannt gegeben, wonach statt der namhaft gemachten Jasmin Schwaiger-Taxacher nunmehr Florian Dersch genannt wird.

Weiters haben die Gemeinderatsparteien gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2022 ihre Ersatzmitglieder bekannt gegeben. Die vollständige Auflistung der nominierten Ersatzmitglieder für die Besetzung der Ausschüsse werden der Niederschrift beigelegt (Beilage 1).

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Ausschusszusammensetzung

Für die Entsendung der Mitglieder des Gemeinderates in der ARGE Pillerseetal Regionsmarketing werden folgende Personen namhaft gemacht:

- Die Grünen Fieberbrunn: Hannes Fleckl und als Ersatzmitglied Maria Hasenauer
- Liste Fieberbrunn: Walter Astner und als Ersatzmitglied Markus Geisl
- JUFI: Thomas Wörgetter und als Ersatzmitglied Verena Gollner
- GFF: Michael Wörgötter und als Ersatzmitglied Josef Zoller

Beschluss: einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat

4. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhausen

Auf dem Grundstück Nr. 2322/2 ist im Örtlichen Raumordnungskonzept ein baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen, der von der Familie der Eigentümerin genutzt werden soll. Ein Sohn der Eigentümerin beabsichtigt nun nach erfolgter Teilung dieser Fläche das südliche Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus für den Eigenbedarf zu bebauen. Daher soll derzeit ein Grundstück in Bauland umgewidmet werden und gleichzeitig aufgrund der bestehenden Bebauungsplanpflicht für beide Grundstücke ein Bebauungsplan erlassen werden. Die erforderliche Fachstellungnahme ist in positiver Weise vorhanden und besteht aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand.

Hannes Fleckl gibt bekannt, dass sich die Grünen bei sämtlichen Raumordnungstagesordnungspunkten dieser Sitzung enthalten werden, da die Angelegenheiten in der Vorperiode im „alten“ Bau- und Raumordnungsausschuss Vorbesprochen wurden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten der Raumordnung vorab mit der Einladung übermittelt wurden, sodass eine inhaltliche Beurteilung des Antrages möglich wäre. Dazu räumt Fleckl Hannes ein, dass man der bestehenden Holschuld zur Erkundigung in der Verwaltung künftig nachkommen wird, wenn bei der Sitzungsvorbereitung Unklarheiten auftreten und für die Entscheidungsfindung ergänzende inhaltliche Informationen erforderlich sind.

4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2322/2 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Neuhausen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 06.05.2022, eFWP 403-2022-00002 zu GZl.: FF012/22 wie folgt:

Umwidmung von

Grundstück 2322/2: rund 564 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2322/2 für zwei künftige Grundstücke

Im gegenständlichen Bereich besteht laut Örtlichem Raumordnungskonzept die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes. Um eine gute Bebaubarkeit der beiden Grundstücke erreichen zu können und die Situierung der Garage im Keller zu ermöglichen wurde für beide Grundstücke ein verminderter Abstand festgelegt.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung des gegenständlichen Entwurfes des Bebauungsplanes kein Einwand.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „NEUHAUSEN – Max Foidl“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 06.05.2022, Korr.: 10.05.2022 zu GZl.: FF066/22.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

5. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Buchau

Der Eigentümer beabsichtigt neben seinem bestehenden Wohngebäude einen Zubau zur Schaffung einer neuen Wohneinheit für seinen Sohn und die geplante Familie zu errichten. Zur Realisierung

dieses Vorhabens bedarf es der Vergrößerung des Grundstücks Nr. 2766/2 und soll daher eine Teilfläche des benachbarten Grundstücks zugeschrieben werden.

Der Planungsbereich ist im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen und soll aufgrund des Bedarfes nun das gesamte Grundstück in Bauland gewidmet werden. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Aufgrund der vorliegenden positiven Fachstellungnahmen ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

5.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2766/2 und teilw. 2720/1 - Umwidmung von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Buchau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 23.03.2022, eFWP 403-2022-00005 zu GZl.: FF041/22 wie folgt:

Umwidmung von

Grundstück 2720/1:

rund 252 m² von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2766/2:

rund 772 m² von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

5.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 2766/2

Aufgrund der Vorgaben der Landesstraßenverwaltung zur Einhaltung eines ausreichenden Abstandes vom Straßengrundstück wurde eine besondere Bauweise festgelegt. Weiters wurde zur Sicherstellung der Freihaltung im Bereich der bestehenden Gerinneverrohrung von der Wildbach und Lawinenverbauung eine Baugrenzlinie vorgeschrieben. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „BUCHAU – Danzl“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 25.03.2022, Korr.: 28.03.2022 zu GZl.: FF042/22.

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

6. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg sowie Genehmigung eines Kaufvertrages

Im Gemeindevorstand wurde die Abtretung einer Fläche des Öffentlichen Gutes im Ausmaß von 16 m² im Einfahrtsbereich zur „Präma-Siedlung“ bereits im letzten Jahr behandelt und hat dieser in der Sitzung vom 07.06.2021 seine Zustimmung für den Verkauf an die One Immobilien GmbH als Eigentümer des Grundstücks Nr. 38 erteilt. Die Fläche wurde von den vormaligen Eigentümern bereits verwendet, sodass mit der Abtretung der Naturstand hergestellt werden würde. Die Fläche ist für die Straße bzw. den Kreuzungsbereich aufgrund des Gefälles nicht von Nutzen, sodass aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Abtretung zum GSt. 38 bestehen.

Da durch die Zuschreibung eine uneinheitliche Widmung des GSt. 38 entstehen würde, bedarf es vor der Durchführung der Grundabtretung der Herstellung der parzellenscharfen Widmung. Weiters bedarf es aufgrund des nunmehrigen Abgleichs des plangegegenständlichen Grundstücks durch den Raumplaner mit der DKM 2021 einer Korrektur der letztjährig erfolgten Widmung auf GSt. 38 und dem benachbarten GSt. 47/4.

6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GSt. 47/4, 38, 4131/1 und 47/12

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 12.05.2022, eFWP 403-2021-00024 zu GZl.: FF070/22 wie folgt:

Umwidmung von

Grundstück 38:

rund 4 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 4131/1:

rund 6 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 47/12:

rund 18 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41
sowie rund 6 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 47/4:

rund 4 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

6.2. Kaufvertrag über die Veräußerung von Teilflächen der Gst. 47/12 und 4131/1 (öffentliches Gut) samt Genehmigung der Vermessungsurkunde der OPH Ziviltechniker GmbH GZ 28127/21

Der von RA Mag. Helmut Gruber verfasste Kaufvertrag umfasst zwei Trennstücke des öffentlichen Gutes zu den Gst. Nr. 47/12 und 4131/1 (Auffahrt zur „Prama-Siedlung“ sowie den Lindauweg) mit der aufschiebenden Bedingung der Umwidmung dieser Flächen. Grundlage des Kaufvertrages bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Michael Haas zu GZ 28127/21. Laut vorliegendem Kaufvertrag über die dort ausgewiesenen Trennstücke beträgt der Kaufpreis inklusive Gebühren und Steuern € 23.012,--. Weiters wird eine Vereinbarung zur allenfalls notwendigen Sanierung der Grenzmauer der Weganlage getroffen sowie eine Dienstbarkeit zur Freihaltung von sichtbeeinträchtigendem Bewuchs im Kreuzungsbereich auf den kaufgegenständlichen Trennstücken, welche grundbücherlich sichergestellt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages, welcher dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, sowie der Vermessungsurkunde der OPH Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Michael Haas zu GZ 28127/21 sowie die

Abschreibung von:

- Trennstück „1“ von Gst. 47/12 in EZ 222 sowie
- Trennstück „2“ von Gst. Nr. 4134/1 in EZ 222

zu Gst. Nr. 38 in EZ 191 und anschließende Exkammerierung aus dem öffentlichen Gut.

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

7. Genehmigung Raumordnungsverträge

7.1. Raumordnungsvertrag mit der Eigentümerin des Grundstücks Nr. 2322/2

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 4. verwiesen und erklärt der Eigentümer, dass er auf dem künftigen Baugrundstück ein Wohnhaus für den Eigenbedarf zur Nutzung als Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz errichten wird. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Es wird eine Bebauungspflicht binnen 9 Jahren ab Rechtskraft der Widmung bei sonstiger Rückwidmung des Grundstücks vereinbart. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

7.2. Raumordnungsvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 2766/2

Der Sachverhalt ist dem Punkt 5. zu entnehmen und erklärt der Eigentümer, dass die neu geschaffene Wohneinheit als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen und als Hauptwohnsitz genutzt wird. Das widmungsgegenständliche Grundstück ist bereits bebaut. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheit durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Beschluss: mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung: 5

Befangen:

8. Personalangelegenheiten

Information über aktuelle Stellenausschreibungen, für welche der Gemeindevorstand die weiteren Vorbereitungsarbeiten für die Entscheidung im Gemeinderat trifft:

- Kindergarten Fieberbrunn bis 31.05.2022: Assistentinnen - Teilzeit
- Sozialzentrum Pillerseetal bis 25.05.2022: Koch/Köchin (Küchenleitung) – Vollzeit
- Mittelschule: Reinigung bis 25.05.2022: 2 Reinigungskräfte sowie Schulassistentin bis 31.05.2022

Sozialzentrum Pillerseetal – Neuanstellungen**Wohnbereichsbetreuung – Teilzeit 50%:**

Beschluss: einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Neuanstellung von Irmgard Kollmaier

Pflegekräfte:

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Karin Schretter als Pflegeassistentin, von Charlotte Reich als DGKS und Madlen Fernsebner als Pflegeassistentin

Kindergarten - Neuanstellung

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Eva-Maria Kogler als Kindergartenpädagogin

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Michael Wörgötter stellt die Anfrage, wie die Verfolgung von illegalen Freizeitwohnsitzen gehandhabt wird. Der Bürgermeister als zuständige Baubehörde wird in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Bericht an den Gemeinderat erstatten, in welchem unter anderem die Anzahl der anhängigen Verfahren und der derzeitige Verfahrensstand dargelegt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er eine Anfrage des Vereins „Queer Denker“ erhalten hat, wonach die Gemeinden im Pillerseetal sowie St. Johann gebeten wurden, im Monat Juni eine Regenbogenfahne als Zeichen der Solidarität zu hissen, da sich der Verein für Diversität einsetzt und mit diesem Zeichen das Bewusstsein für Aufklärung im Bereich sexueller Orientierung gefördert werden soll. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Hissen dieser Fahne.

Beschluss: der Gemeinderat unterstützt die Anfrage und erklärt sich damit einverstanden, die Fahne für einen Monat ab Verfügbarkeit der Fahne zu hissen. Hannes Fleckl regt einen kurzen Infotext verfasst vom Verein über den Hintergrund der Aktion an, der bei der Fahne angebracht werden soll.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.

Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer eh.

Beilage 1 - zu Tagesordnungspunkt 3.

Übersicht über die Ausschussmitglieder und namhaft gemachten Ersatzmitglieder

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Grüne	Jasmin Schwaiger-Taxacher
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger
Jufi	Verena Gollner
GFF	Michael Wörgetter

Ersatz

Christian Walzl
Sophie Brunner
Stefan Valenta
Josef Zoller

Mitglieder des Sport- und Freizeit Ges.b.R. Ausschusses

Grüne	Maria Hasenauer
Liste Fieberbrunn	Markus Geisl
Jufi	Stefan Valenta

Ersatz

Christian Walzl
Wolfgang Schwaiger
Thomas Wörgetter

Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege

Grüne	Stephanie Pletzenauer Christian Walzl
Liste Fieberbrunn	Walter Astner Florian Hinterholzer
Jufi	Frank Schnaitl Christoph Rieder
GFF	Michael Wörgetter

Ersatz

Hannes Fleckl
Jasmin Schwaiger-Taxacher
Markus Geisl
Markus Geisl
Michael Edenhauser
Dersch Martin
Josef Zoller

Mitglieder des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung

Grüne	Jasmin Schwaiger-Taxacher Matthias Obwaller
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger Claudia Siorpaes
Jufi	Verena Gollner Martina Postrk
GFF	Judith Raffler

Ersatz

Stefan Obwaller
Christian Walzl
Sophie Brunner
Josef Grandner
Thomas Wörgetter
Wimmer Anna
Stefan Hinterholzer

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft

Grüne	Maria Hasenauer Simon Berger
Liste Fieberbrunn	Sophie Brunner Markus Geisl
Jufi	Thomas Wörgetter Michael Edenhauser
GFF	Michael Wörgetter

Ersatz

Stefan Obwaller
Alexander Jurescha
Josef Grandner
Magdalena Trixl
Martin Dersch
Hannes Schwaiger
Josef Zoller

**Mitglieder des Ausschusses für
Mobilität und Dorfentwicklung**

Grüne	Hannes Fleckl
Liste Fieberbrunn	Sophie Brunner
Jufi	Josef Zoller

Ersatz

Alexander Jurescha
Magdalena Trixl
Michael Wörgetter

Mitglieder des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend

Grüne	Matthias Obwaller Florian Dersch
Liste Fieberbrunn	Max Foidl Josef Grandner
Jufi	Stefan Valenta Hannes Schwaiger
GFF	Josef Zoller

Ersatz

Maria Hasenauer
Jasmin Schwaiger-Taxacher
Wolfgang Schwaiger
Florian Hinterholzer
Michael Edenhauser
Martina Postrik
Michael Wörgetter

Mitglieder des Kulturausschusses

Grüne	Alexander Jurescha
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger
Jufi	Anna Wimmer

Ersatz

Stefan Obwaller
Claudia Siorpaes
Christoph Rieder

Forsttagssatzungsmitglieder

Liste Fieberbrunn	Walter Astner
Jufi	Michael Edenhauser

Aubadausschuss

Grüne	Maria Hasenauer Alexander Jurescha
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger Sophie Brunner
Jufi	Martin Dersch Hannes Schwaiger
GFF	Stefan Hinterholzer

Ersatz

Markus Geisl
Markus Geisl
Thomas Wörgetter
Schnaitl Frank
Judith Raffler

Feuerwehrzentrale

Grüne	Hannes Fleckl Christian Walzl
Liste Fieberbrunn	Markus Geisl Josef Grandner
Jufi	Christoph Rieder Frank Schnaitl
GFF	Michael Wörgetter

Ersatz

Wolfgang Schwaiger
Florian Hinterholzer
Thomas Wörgetter
Michael Edenhauser
Josef Zoller